

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

69. Jahrgang

Würzburg, 11. Januar 2024

Nr. 1

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 03.01.2024 Nr. 32-4354.1-1-17 über das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda - Würzburg) im Abschnitt südlich Anschlussstelle Würzburg/Estenfeld - Autobahnkreuz Biebelried (Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 linke Fahrbahn / 669+350 rechte Fahrbahn)..... 1

Bek vom 03.01.2024 Nr. 32-4354.1-1-18 über das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda - Würzburg) im Abschnitt nördlich Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck - nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald (Bau-km 638+000 bis Bau-km 646+000) 2

Bek vom 03.01.2024 Nr. 32-4354.1-1-21 über das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglich-

keitsprüfung (UVPG); Bundesautobahn A 7 (Fulda - Würzburg), Ersatzneubau der Talbrücke Grenzwald (BW 587a) mit streckenbaulichen Anpassungen (Bau-km 585+585,405 bis Bau-km 590+337,125) 2

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 15.12.2023 Nr. 12-1444.12-4-22 über die Haushaltsatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2024..... 3

Bek vom 15.12.2023 Nr. 12-1444.01-3-16 über die Haushaltsatzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2024 3

Bek vom 18.12.2023 Nr. 12-1444.13-2-33 über die Haushaltsatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2024 4

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 5

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg) im Abschnitt südlich Anschlussstelle Würzburg/Estenfeld – Autobahnkreuz Biebelried (Bau-km 660+200 bis Bau-km 668+450 linke Fahrbahn / 669+350 rechte Fahrbahn)

Bekanntmachung vom 03.01.2024 Nr. 32-4354.1-1-17

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahn GmbH des Bundes, Postfach 1050, 90001 Nürnberg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht erfolgt nach neuer Rechtslage gemäß § 17a Abs. 3 Satz 1 FStrG i. V. m. § 19 Abs. 2 UVPG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter der Rubrik „Service“ > „Straßenrechtliche Planfeststellungen“ > „Aktuell laufende Verfahren“ > „Bundesautobahn A 7: sechsstreifiger Ausbau im Abschnitt südlich Anschlussstelle Würzburg/Estenfeld – Au-

tobahnkreuz Biebelried“ (https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle_verfahren/index.html) zur Verfügung.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden auf der oben genannten Internetseite und durch Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken sowie zusätzlich in den örtlichen Tageszeitungen im Einzugsgebiet der Gemeinden Kürnach und Rottendorf, der Städte Würzburg und Dettelbach sowie der Gemeinde Altertheim (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Kist), der Gemeinde Estenfeld (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld) und der Gemeinde Sulzfeld am Main (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen) gesondert mitgeteilt.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 03.01.2024
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 4354

RABl S. 1

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg) im Abschnitt nördlich Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck – nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald (Bau-km 638+000 bis Bau-km 646+000)

Bekanntmachung vom 03.01.2024 Nr. 32-4354.1-1-18

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahn GmbH des Bundes, Postfach 1050, 90001 Nürnberg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht erfolgt nach neuer Rechtslage gemäß § 17a Abs. 3 Satz 1 FStrG i. V. m. § 19 Abs. 2 UVPG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter der Rubrik „Service“ > „Straßenrechtliche Planfeststellungen“ > „Aktuell laufende Verfahren“ > „Bundesautobahn A 7: sechsstreifiger Ausbau im Abschnitt nördlich Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck – nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald“ (https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle_verfahren/index.html) zur Verfügung.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden auf der oben genannten Internetseite und durch Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken sowie zusätzlich in den örtlichen Tageszeitungen im Einzugsgebiet der Stadt Arnstein, den Märkten Werneck, Rimpf und Stadtlauringen sowie den Gemeinden Bergtheim, Bergtheim (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim), Estenfeld (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld), Euerbach, Geldersheim, Hausen b. Würzburg, Leinach, Niederwerrn, Ostheim v. d. Rhön (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v. d. Rhön), Poppenhausen, Üchtelhausen, Unterpleichfeld, Waigolshausen und Wasserlosen gesondert mitgeteilt.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 03.01.2024
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 4354

RABI S. 2

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg), Ersatzneubau der Talbrücke Grenzwald (BW 587a) mit streckenbaulichen Anpassungen (Bau-km 585+585,405 bis Bau-km 590+337,125)

Bekanntmachung vom 03.01.2024 Nr. 32-4354.1-1-21

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahn GmbH des Bundes, Postfach 1050, 90001 Nürnberg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht erfolgt nach neuer Rechtslage gemäß § 17a Abs. 3 Satz 1 FStrG i. V. m. § 19 Abs. 2 UVPG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter der Rubrik „Service“ > „Straßenrechtliche Planfeststellungen“ > „Aktuell laufende Verfahren“ > „Bundesautobahn A 7: Ersatzneubau der Talbrücke Grenzwald (BW 587a) mit streckenbaulichen Anpassungen“ (https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle_verfahren/index.html) zur Verfügung.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden auf der oben genannten Internetseite und durch Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken sowie zusätzlich in den örtlichen Tageszeitungen im Einzugsgebiet der Gemeinden Kalbach (Landkreis Fulda, Hessen) und Motten, der Stadt Bad Brückenau sowie des Marktes Schondra (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau) gesondert mitgeteilt.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 03.01.2024
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 4354

RABI S. 2

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung vom 15.12.2023 Nr. 12-1444.12-4-22

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 13.11.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg, Burkarderstraße 30, 97082 Würzburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 15.12.2023
Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Artikel 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.421.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.421.000,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.420.650,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.390.700,00 €
und einem Saldo von	29.950,00 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	35.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-77.500,00 €
und einem Saldo von	-42.500,00 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
 - d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von
 -12.550,00 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Höhe der Verbandsumlage bemisst sich an den anteiligen Stundenzahlen.

Für die Stadt Würzburg werden 459,18 Unterrichtsstunden und für den Landkreis Würzburg 581,41 Unterrichtsstunden geleistet. Von den nicht gedeckten Aufwendungen trägt die Stadt Würzburg 44,13 % und der Landkreis Würzburg 55,87 %.

Die Verbandsumlage beträgt für

die Stadt Würzburg	790.487,63 €
den Landkreis Würzburg	1.000.771,37 €
und den Landkreis Würzburg für Personalkostensätze an die Musikschulen Rottendorf und Veitshöchheim.	115.000,00 €

Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in Höhe von insgesamt 35.000 € erhoben. Hiervon entfallen 20.000,00 € an die Stadt Würzburg und 15.000,00 € an den Landkreis Würzburg.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Würzburg, 01.12.2023

Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg

Thomas Eberth
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl S. 3

Haushaltssatzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung vom 15.12.2023 Nr. 12-1444.01-3-16

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung, Hauptstraße 32, 63811 Stockstadt am Main, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 15.12.2023
Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung (KommZG) mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.627.800 €
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 6.500 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der **Umlage** wird auf **956.300 €** festgesetzt.

§ 5

Der von den Verbandsmitgliedern und der Gemeinde Blankenbach auszubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf an Investitionen in Höhe von 6.500 € wird auf die Mitgliedsgemeinden, sowie der Gemeinde Blankenbach im Haushaltsjahr 2024 wie folgt umgelegt:

Gemeinden	Invest.uuml. §	Bemessungsgrundlage Fallzahlen
Aschaffenburg	3290	23.000
Hösbach	858	6.000
Goldbach	429	3.000
Stockstadt	458	3.200
Haibach	214	1.500
Kahl am Main	229	1.600
Blankenbach	143	1.000
Mainaschaff	358	2.500
Bessenbach	186	1.300
Glattbach	86	600
Waldaschaff	100	700
Sailauf	21	150
Johannesberg	114	800
Geiselbach	14	100

§ 6

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 7

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Stockstadt, 07.12.2023

Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung
Aschaffenburg und Umgebung

Andreas Zenglein
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 3

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2024

Bekanntmachung vom 18.12.2023 Nr. 12-1444.13-2-33

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 15.12.2023 Nr. 12-1444.13-2-33 den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes in Höhe von 8.500.000 € nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Bergstraße 4, 97490 Poppenhausen, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 18.12.2023

Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, des Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

**im Erfolgsplan
mit Erträgen in Höhe von 12.630.150 €**

**im Erfolgsplan
mit Aufwendungen in Höhe von 12.230.150 €**

**im Erfolgsplan
mit einem Saldo in Höhe von 400.000 €**

im Vermögensplan mit 12.600.000 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 8.500.000,00 € festgesetzt. Dieser Kredit kann in mehreren Teilbeträgen beantragt werden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Poppenhausen, 15.12.2023
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe

Stahl
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 4

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Büchner/Pahlke

Kommunalrecht in Bayern

152. Aktualisierungslieferung

April 2023

Art.-Nr. 66136152

Preis: 313,84 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 152. Lieferung bringt neben der Abschaffung der Übernachtungssteuer (Erl. zu Art. 22 GO) eine vollständige Aktualisierung der Erläuterungen zu den Art. 10, 10a, 13, 24, 27, 58, 62, 63, 65, 66, 70, 95 und 117 GO.

Haferkorn/Michl-Wolfrum

Bayerisches Haushaltsrecht

134. Aktualisierung

Mai 2023

Preis: 134,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind:

- Aktualisierung des Haushaltsgesetzes, der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz und der Haushaltsvollzugsrichtlinien sowie Anpassung der Kommentierung dazu,
- Aktualisierung des Stabilitätsratsgesetzes,
- Aktualisierung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes,
- Einarbeiten der Vorschriftenänderungen durch FMBek. vom 22. November 2022 in die VV zu Art. 70 und 79 BayHO einschl. Überarbeitung und Ergänzung dortiger Kommentierungen,

- Aktualisierung von Erläuterungen zu den Kassenvorschriften des Art. 74, 77, 79, 84 und 87 BayHO.

Feuerstein/Leeb

Generationen Wohnen

1. Auflage 2015

Preis: 55,00 Euro

ISBN 978-3-95553-261-1

Detail Business Information GmbH

Alter(n)sgerechtes Planen und Bauen

Der (sozio-)demografische Wandel gehört zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Für das funktionierende Zusammenleben einer älter werdenden Gesellschaft mit einer wachsenden Vielfalt unterschiedlicher Bedürfnisse kann die Gestaltung der baulichen Umwelt einen wesentlichen Beitrag leisten. Wandelnde Altersbilder, verschiedenartige Lebenslagen und Lebensstile erfordern die Entwicklung neuer Wohntypologien und kleinräumige Verknüpfungen verschiedener Wohn- und Betreuungsangebote im Quartier, sowie ein innovatives Flächenmanagement.

Exemplarische Projekte - abseits der klassischen institutionellen Altenpflegeeinrichtungen - orientieren sich nicht mehr an Defiziten, sondern stellen die Förderung von Fähigkeiten und die Erweiterung von Kompetenzen in den Mittelpunkt. Die altersgerechte Infrastruktur fängt an sich in ein Netzwerk altersgerechter Unterstützung zu verwandeln.

Die in diesem Buch vorgestellten Beispiele umfassen daher ein großes Spektrum an Planungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen: Von der Konzeption ganzer Siedlungen bis zur Gestaltung von Freibereichen und Innenräumen.

Schwenk/Gruber

Haushaltsstellen und Konten in der Kommunalverwaltung

37. Aktualisierungslieferung

August 2023

Art.-Nr. 66405037

Preis: 128,34 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 37. Lieferung enthält Aktualisierungen im Bereich der doppelten kommunalen Buchführung (Teil 4).

Harrer/Kugele

Verwaltungsrecht in Bayern

141. Aktualisierungslieferung

Juli 2023

Art.-Nr. 66211141

Preis: 336,69 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese 141. Lieferung bringt zunächst die VwGO in Kennzahl 30.00 auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung.

Darüber hinaus werden die zentralen Änderungen der VwGO durch das Gesetz zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren im Infrastrukturbereich vom März 2023 auch im Kommentarteil eingearbeitet.

Leonhardt/Pießkalla

Jagdrecht

103. Aktualisierungslieferung

August 2023

Art.-Nr. 66355103

Preis: 107,86 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu § 10 BJagdG Jagdnutzung (Kennzahl 10), § 2 BJagdG Tierarten (Kennzahl 11.02), § 3 BJagdG Inhaber des Jagdrechts; Ausübung des Jagdrechts (Kennzahl 11.03), § 4 BJagdG Jagdbezirke (Kennzahl 11.04), § 5 BJagdG Gestaltung der Jagdbezirke (Kennzahl 11.05), Art. 49 BayJG Jagdbehörden, Jagdberater (Kennzahl 15.49) sowie die Normen der AAV (Kennzahl 31.35), BayWolfV Bayerische Wolfsverordnung (Kennzahl 31.36), Tierschutz-HundeV (Kennzahl 33.32) und des TierGesG (Kennzahl 33.41) sowie des Waffenrechts (Kennzahl 36.00) aktualisiert.

Ecker

Kommunalabgaben in Bayern

76. Aktualisierungslieferung

August 2023

Art.-Nr. 66390076

Preis: 279,30 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung werden die Kz. 21.00 (Begriff und Arten der

öffentlichen Abgaben), 32.00 (Örtliche Verbrauch-/Aufwandsteuern), 43.00 (Erschließungsbeitrag), 44.00 (Straßenausbaubeitrag) sowie 88.00 (Rechtsschutz) aktualisiert.

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

125. Aktualisierungslieferung

August 2023

Art.-Nr. 66386125

Preis: 246,24 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 125. Lieferung enthält die Rechtsänderungen für das Umsatzsteuergesetz vom Jahresende 2022 sowie der UStAE bis zum 27.2.2023, auf Grund des Umfangs jedoch nur einschließlich § 12 UStG. Die Fortsetzung erfolgt mit der 126. Lieferung.

Kollmannsberger/Mattes

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV -

198. Ergänzung

Mai 2023

Preis: 54,80 Euro

Richard Boorberg Verlag

Die 198. Ergänzung zur VSV Bayern berücksichtigt Rechtsänderungen, die bis zum 9. Mai 2023 im ABl. (EU), im Bundesgesetzblatt und im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wurden und spätestens zum 1. September 2023 in Kraft treten.

Mit dieser Lieferung wird das **Stichwortverzeichnis** auf den neuesten Stand gebracht.

Im Bereich des **Landesrechts** ist das neue Haushaltsgesetz 2023 (ON 6302-1) berücksichtigt.

Adolph

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

129. Aktualisierung

Juli 2023

Preis: 154,55 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Mit dieser 129. AL haben wir auf dem Stand des **Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)** vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) mit Wirkung ab dem **1. Juli 2023 geänderten** Vorschriften des Sozialgesetzbuches II **vollständig überarbeitet**.

Linhardt

Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung

56. Aktualisierung

Juni 2023

Preis: 114,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung u.a.:

- Digitale Bekanntgabe von Verwaltungsakten unter besonderer Berücksichtigung des neuen Bayerischen Digitalgesetzes
- Viel Neues zur isolierten Anfechtbarkeit von Nebenbestimmungen
- Neues Muster eines Bescheides mit Aufforderungen zum Freihalten von Gehwegen (Tische und Stühle, Pflanzenüberhang)

Drost

Das neue Wasserrecht

23. Ergänzungslieferung

Mai 2022

460 Seiten

Preis: 110,80 Euro

Richard Boorberg Verlag

Das Werk widmet sich insbesondere der wasserrechtlichen Vollzugspraxis. Die praxisgerechten Kommentierungen und die an den Belangen des Verwaltungsvollzugs ausgerichtete Vorschriftensammlung bieten die notwendige Unterstützung bei der täglichen Gesetzesanwendung.

Drost

Das neue Wasserrecht

24. Ergänzungslieferung

November 2022

188 Seiten

Preis: 55,80 Euro

Richard Boorberg Verlag

Mit der 24. Ergänzungslieferung wird der Anhang des AwSV-Bandes weiter ergänzt, u. a. mit den noch fehlenden Texten der möglichen fortgeltenden Vorschriften des Landesrechts für bestehende Anlagen im Sinne der §§ 68 und 69 AwSV. Mit der „AwSV 603“ wird die Technische Regel für brennbare Flüssigkeiten 01 (TRbF 01) in das Werk eingefügt, mit der „AwSV 621“ die „Technische Regel wassergefährdender Stoffe: Allgemeine Regelungen (TRwS 779), die als Vorschrift des Landesrechts für bestehende Anlagen im Sinne der §§ 68 und 69 AwSV auch nach Inkrafttreten der AwSV am 1. August 20217 weiter gilt. Gleiches gilt für die TRwS 781 „Einführung des Arbeitsblatts ATV-DVWK-A-781, Technische Regel wassergefährdender Stoffe, Tankstellen für Kraftfahrzeuge“, die mit der Gliederungsnummer „AwSV 622“ eingefügt wird, und für das Merkblatt „Eigenverbrauchstankstellen in der Landwirtschaft für Dieselmotoren und Biodiesel mit einem Jahresverbrauch von maximal 40.000 l - wasserwirtschaftliche Anforderungen“ mit der Gliederungsnummer „AwSV 623“. Neu abgedruckt werden im Anhang AwSV unter der Gliederungsnummer „AwSV 10“

die „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen anlässlich eines Brennstoffwechsels wegen einer ernsten oder erheblichen Gasmangellage (Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung - BG-V)“, die von der AwSV abweichende Regelungen enthält und unter der Gliederungsnummer „AwSV 11“ eine Kommentierung dazu.

Drost

Das neue Wasserrecht

25. Ergänzungslieferung

Mai 2023

226 Seiten

Preis: 67,80 Euro

Richard Boorberg Verlag

Die vorliegende Ergänzungslieferung aktualisiert die Vorschriftensammlung zum Europa- und Bundesrecht. Folgende Vorschriften wurden mit Redaktionsschluss 5. Mai 2023 auf den Stand 1. August 2023 konsolidiert: Wasserhaushaltsgesetz (B 10), Grundwasserverordnung (B 25), Infektionsschutzgesetz (B 115), Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (B 215), Grundbuchverordnung (B 220), Bundes-Immissionsschutzgesetz (B 225), Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (B 230), Bundesnaturschutzgesetz (B 240), Düngegesetz (B 245), Kreislaufwirtschaftsgesetz (B 260), Strafgesetzbuch (B 265), Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (B 310) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (B 325), Abgabenordnung (B 410).

Neu eingefügt wird das Bundes-Klimaschutzgesetz (B 237).

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

224. Aktualisierungslieferung

Juli 2023

Art.-Nr. 66249224

Preis: 189,67 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält die aktuelle Fassung der Berufsfachschulordnung Gesundheit (BFSGO Gesundheit), der Fachakademieordnung (FakO) und der Fachschulordnung (FSO) sowie der Verordnung über die Schülerbeförderung.

Igl

Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstigen Berufe im Gesundheitswesen

107. Aktualisierung

August 2023

Preis: 95,00 Euro

ISBN 978-3-86216-030-3

medhochzwei Verlag

Das Werk stellt die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie die einschlägigen unionalen Rechtstexte für Gesundheitsfachberufe sowie Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen thematisch geordnet zusammen. In der Normsammlung finden sich auch die gesundheitsberuferechtlich einschlägigen Vorschriften

nach dem BBiG, die Vorschriften für die Gesundheitshandwerksberufe sowie zu den Helfer- und Assistenzberufen. Weiter enthält das Werk der für diese Berufsgruppen relevanten Nebengesetze. Die für die Heilberufe einschlägigen Gesetze und Verordnungen werden kommentierend erläutert.

Wiedemann/Fritsch

Organisationshandbuch für bayerische Behörden

47. Aktualisierungslieferung

Juni 2023

Art.-Nr. 66208047

Preis: 212,10 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird die Einarbeitung des **Bayer. Digitalgesetzes (BayDiG)** abgeschlossen (insbesondere Kennzahl 11.26). In Kennzahl 15.20 sind ergänzend zur **Korruptionsbekämpfungsrichtlinie** die vom Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlichten **Fragebögen für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse** aufgenommen worden. Die Aktualisierung der ebenfalls vom Innenministerium herausgegebenen Broschüre „**Bürgernahe Sprache in der Verwaltung**“, in der die Beschlüsse des Ministerrats zu geschlechtsneutralen Formulierungen vom Dezember 2021 berücksichtigt worden sind, hat erneut eine Überarbeitung von Kennzahl 11.22 erforderlich gemacht.

Des Weiteren wurden verschiedene Kennzahlen aufgrund von Rechtsänderungen oder sonstigen Neuerungen und Hinweisen aktualisiert. In diesem Zuge sind die Kennzahlen 11.02 und 11.30 grundlegend aktualisiert worden. Schließlich wird mit der 47. Ergänzungslieferung begonnen, das **Stichwortverzeichnis** zu überarbeiten. Die Buchstaben A bis einschließlich N geben den aktuellen Stand des Werkes wieder. Die verbleibenden Buchstaben sollen in der nächsten Ergänzungslieferung aktualisiert werden.

Lindner/Stahl

Das Schulrecht in Bayern

259. Aktualisierungslieferung

August 2023

Art.-Nr. 66243259

Preis: 131,92 Euro

Carl Link Kommunalverlag

- Diese Lieferung enthält:
- Die **Änderung des Art. 85 BayEUG**,
- Die Aktualisierung der **Kommentierung** des BayEUG zu
 - Art. 3 Öffentliche und private Unterrichtseinrichtungen
 - Art. 4 Schulbauten
 - Art. 5 Schuljahr und Ferien
 - Art. 5a Besondere Bestimmungen
 - Art. 6 Gliederung des Schulwesens
 - Art. 7 Die Grundschule
 - Art. 7a Die Mittelschule
 - Art. 9 Das Gymnasium
 - Art. 10 Schulen des Zweiten Bildungswegs
 - Art. 11 Die Berufsschule
 - Art. 18 Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife an beruflichen Schulen sowie
- die neuesten Änderungen
 - der KMBek über die **Mittagsbetreuung** und verlängerte Mittagsbetreuung
 - an Grund- und Förderschulen,
 - der **FAZR** und
 - der KMBek für den **Internationalen Schüleraustausch**.